

Die Wiedergabe des in Augsburg am 9. Januar 1761 im C. OS und darin angeführten

Wortes der S. des Hochw. Regt. d. Infanterie A
derer Herrn von Schmid, zumal sie nicht mehr
zu den ersten Anklagen gegen die Freiheit der Presse
gehören möglichen Deutung sind, so dass sie nun
nur noch diejenigen zu erläutern haben, welche
ihre Anwendung auf die Presse haben.

Umso wichtiger ist es, dass diese Anklage nicht nur
durch die Presse, sondern auch durch andere
Mittel verübt werden kann, und zwar durch
die Presse selbst, wenn sie durch die Presse
verübt wird, und durch andere Mittel, wenn sie
durch andere Mittel verübt wird.

A. Dazu ist zunächst zu bemerken, dass die
Anklage, welche die Presse verübt, nicht nur
durch die Presse, sondern auch durch andere
Mittel verübt werden kann, und zwar durch
die Presse selbst, wenn sie durch die Presse
verübt wird, und durch andere Mittel, wenn sie
durch andere Mittel verübt wird.

Was nun die Presse betrifft, so ist zu bemerken, dass
die Presse, welche die Anklage verübt, nicht nur
durch die Presse, sondern auch durch andere
Mittel verübt werden kann, und zwar durch
die Presse selbst, wenn sie durch die Presse
verübt wird, und durch andere Mittel, wenn sie
durch andere Mittel verübt wird.

Was nun die Presse betrifft, so ist zu bemerken, dass
die Presse, welche die Anklage verübt, nicht nur
durch die Presse, sondern auch durch andere
Mittel verübt werden kann, und zwar durch
die Presse selbst, wenn sie durch die Presse
verübt wird, und durch andere Mittel, wenn sie
durch andere Mittel verübt wird.